

# Hausordnung

## Allgemeine Regeln

1. Das Schulhaus ist an Schultagen von 07.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Bei Schulveranstaltungen, die länger dauern, bleibt das Gebäude bis 15 Minuten nach Veranstaltungsende zugänglich. In den Schulferien, am Wochenende und an Feiertagen ist das Schulhaus geschlossen.
2. Alle verhalten sich rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber Mitmenschen und Infrastruktur. Gewalt, Mobbing und diskriminierendes Verhalten werden nicht toleriert.
3. Das Mobiliar der HSLU im Aussenbereich sowie die Rasenflächen rund um das Schulhaus gehören nicht zum Areal der KSR und dürfen daher nicht genutzt bzw. betreten werden.
4. Alle achten auf Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Areal. Aufenthaltszonen und Unterrichtszimmer werden ordentlich hinterlassen: Stühle und Tische an den Platz rücken, Arbeitsflächen frei räumen, Licht löschen. Beamer und mobile Screens abschalten und an den Rand schieben, Abdeckungen über Bodensteckdosen verschliessen.
5. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter; Schuhe gehören nicht auf Sitzgelegenheiten.
6. Mobiliar, Geräte und Räume sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind dem Hausdienst oder dem Sekretariat zu melden; für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet die verursachende Person.
7. Essen und Trinken sind nur in Aufenthaltsbereichen erlaubt. In Unterrichts- und Nebenräumen ist das Verpflegen untersagt, ausser wenn die Lehrperson eine Ausnahme erlaubt. Abfälle und Essensreste sind zu entfernen und korrekt zu entsorgen.
8. Taschen und persönliche Gegenstände sind so zu deponieren, dass Verkehrswege frei bleiben. Insbesondere im Treppenhaus und in den Gängen darf nichts deponiert werden (Fluchtwege). Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und können dort abgeholt werden.
9. Raufereien, Geländerrutschen, Fahren mit Fortbewegungsmitteln (z. B. Skateboards, Trottinetts, Inline-skates) sowie Ballspiele im Gebäude sind untersagt, ausser an den dafür vorgesehenen Orten (Multi-funktionsraum). Auch das Werfen oder Fallenlassen von Gegenständen, insbesondere im Treppenhaus, ist verboten.
10. Plakate und Aushänge dürfen nur an den vorgesehenen Flächen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln angebracht werden; das Verteilen von Flyern oder Drucksachen ist ohne Bewilligung der Schulleitung nicht erlaubt.
11. Der Konsum von Tabakerzeugnissen (u.a. Rauchen inkl. E-Zigaretten, Snus) ist im Gebäude verboten. Rauchen ist im Aussenbereich nur in den ausgewiesenen Rauchzonen erlaubt. Der Konsum, Besitz und Handel von Drogen oder illegalen Substanzen ist untersagt. Auf dem Areal und bei Schulanlässen gilt ein Alkoholverbot, ausser bei durch die Schulleitung bewilligten Ausnahmen.
12. Der Lift ist grundsätzlich Mitarbeitenden vorbehalten. Schülerinnen und Schüler dürfen ihn nur bei nachgewiesener körperlicher Beeinträchtigung mit einem persönlichen Lift-Badge zeitlich begrenzt benutzen; bei Verletzung ist eine Begleitperson zulässig.
13. In Schliessfächern dürfen keine heißen oder leicht entflammmbaren Gegenstände gelagert werden.

**Velokeller und Zufahrt**

14. Velos und E-Bikes sind im Velokeller (aufgehängt in den dafür vorgesehenen Halterungen) oder auf den öffentlichen Abstellplätzen beim Bahnhof zu parkieren. Roller und Motorräder dürfen nicht im Velokeller abgestellt werden und sind auf öffentlichen oder kostenpflichtigen Parkplätzen zu parkieren.
15. Auf dem Suurstoffi-Areal gilt Schritttempo, Fussgänger haben Vortritt.
16. Der Zutritt zum Velokeller erfolgt mit dem Schülerinnen- und Schülerausweis über die Garageneinfahrt; die Tiefgarage ist von 07.00 – 09.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr offen, ausserhalb dieser Zeiten erfolgt die Ein- und Ausfahrt über den Fussgängerzugang mit Badge.

**Mensa**

17. In der Mensa der HSLU gelten die dortigen Hausregeln; ein respektvolles Verhalten wird erwartet, und Verstösse können bei Meldung durch die Mensaverantwortlichen von der Schulleitung der KSR geahndet werden.
18. Auch hier gilt: Tische und Stühle sind ordentlich zu hinterlassen und werden in die ursprüngliche Position zurückgestellt. Geschirr wird selbständig abgeräumt.

**Spielen**

19. Spiele stehen in der Mediothek, im Multifunktionsraum und in Spieleboxen der Schulzimmer zur Verfügung und bieten eine Alternative zur Handynutzung in den Pausen.
20. Mit den Spielen ist sorgfältig umzugehen; sie werden nach Gebrauch vollständig zurückgelegt, und Defekte oder fehlendes Material sind dem Sekretariat zu melden.

**Nutzung digitaler Geräte ausserhalb des Unterrichts**

21. Für die 1. – 3. Klassen LZG resp. 1. Klasse KZG gilt:
  - Mobiltelefone dürfen weder im Schulhaus noch bei auswärtigen schulischen Veranstaltungen genutzt werden (ausser auf Anweisung der Lehrpersonen). Die Geräte sind nicht sichtbar in der Schultasche (z. B. Rucksack) aufzubewahren. In dringenden Fällen (z. B. ein wichtiger Anruf) ist Rücksprache mit einer Lehrperson zu nehmen.
  - Laptops, Tablets etc. werden nur für schulische Zwecke verwendet: Keine Nutzung von Spielen (ausser von Lehrpersonen aufgetragene Lernspiele), Chats, Social Media, Streaming-Diensten etc.
22. Für die 4. – 6. Klassen LZG resp. 2. – 4. Klassen KZG gilt:  
Digitale Geräte dürfen dosiert eingesetzt werden, primär für schulische und organisatorische Zwecke sowie zur kurzen Kontaktaufnahme.
23. Die genauen Bestimmungen zur Nutzung digitaler Geräte sowie die entsprechenden Massnahmen bei Zu widerhandlungen sind im Vademecum festgehalten und dort verlinkt.

**Sanktionen**

24. Verstösse gegen die Hausordnung und weitere Regelungen können disziplinarische Massnahmen gemäss der Disziplinarordnung für die kantonalen Gymnasien, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule (BGS 414.17) zur Folge haben.

**Weitere Regelungen**

Weitere Regelungen und Hinweise finden sich im Vademecum für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Rotkreuz ([go.ksrotkreuz.ch](http://go.ksrotkreuz.ch)).